

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00735/2016**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"  
Offenlagebeschluss**

---

### **Beschlüsse:**

|                    |                                                                           |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>18.07.2016</b>  | <b>Hauptausschuss</b>                                                     |
| <b>067/HA/2016</b> | <b>67. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des<br/>Hauptausschusses</b> |

### **Bemerkungen:**

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 07.07.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 07.07.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat am 23.06.2016 zur Beschlussvorlage nicht abgestimmt; es sind keine finanziellen Auswirkungen erkennbar.

Der Ortsbeirat Lankow hat der Beschlussvorlage mit folgenden Anmerkungen und Hinweisen zugestimmt:

- Den Umbau des Aegelpol von einem Biotop in ein naturbelassenes Regenrückhaltebecken ist mit der SAE abzustimmen.
- Die Radwegeverbindung zwischen der Ahornstraße und der Planstraße C ist nicht in der Form notwendig. Die bestehende Rad/Fußwegeverbindung zwischen der Gadebuscher Straße und des neuen Wohngebietes ist als Notzufahrt für die Rettungskräfte vorzusehen.
- Das südliche Grabeland soll weiter von den derzeitigen Pächtern genutzt werden.

2.)

Es liegen Stellungnahmen, Hinweise und Anmerkungen von Kleingärtnern, Anwohnerinnen und Anwohnern vor.

Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor.

Diese sind in die Informationssysteme zur Beschlussvorlage eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" mit Begründung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.  
Der Beschluss darüber ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 9 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung:   | 2 |

**Beschlussnummer:**

067/HA/0537/2016